

## **Nationalsozialistische Gewaltverbrechen vor dem Landgericht Hildesheim 1948-1981**

Maximilian Kreuzberg

Nach dem Ende des „Dritten Reiches“ wurden die verantwortlichen Verbrecher der totalen Herrschaft strafrechtlich verfolgt und unterschiedlich bestraft.

Viele der NS-Führer entzogen sich ihrer Strafe durch Selbstmord, jedoch gab es auch Täter, die der Verfolgung entkamen und somit Straffrei blieben.

Auch das Landgericht Hildesheim hat eine Reihe von NS-Verbrechen bearbeitet.

Einige dieser NS-Verbrechen in Hildesheim sind zum Teil ausführlich in der Literatur vorhanden, wie zum Beispiel die Aufsätze von Markus Roloff und Kathrin Clausing.

Markus Roloff berichtet über 500 jüdische KZ-Häftlinge, welche 1945 unter erbärmlichen Umständen im Güterbahnhof in Hildesheim arbeiten mussten und willkürlich von Volkssturmmännern erschossen wurden.

### ***NS-Verbrechen vor dem Landgericht Hildesheim***

Das Landgericht Hildesheim umfasst acht Amtsgerichte und fünf Landgerichte.

Insgesamt gab es in Hildesheim ungefähr 150 Ermittlungsverfahren wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ aus der Zeit von 1933 bis 1945, welche im Landgericht Hildesheim behandelt wurden.

Alle Urteile wurden nach ihren Merkmalen eingeteilt, wie zum Beispiel welche Art von NS-Verbrechen vorliegt.

Im Vergleich zu anderen Städten, gab es in Hildesheim jedoch weniger Vorfälle.

### ***Tatort Hildesheim***

Auch Hildesheim war in einigen Fällen der Tatort von NS-Verbrechen, welche größtenteils „Verbrechen der Endphase“ des Nationalsozialismus waren.

Zum Beispiel wurde 1951 ein Angeklagter vom Landgericht Hildesheim wegen Totschlags verurteilt und bekam eine Strafe von 5 Jahren Gefängnis.

Der Täter war ein Mitglied der NSDAP und ab Januar 1945 ein Mitglied des Volkssturms in Hildesheim.

Im Februar 1945 wurde der Bahnhof durch einen Bombenangriff getroffen und jüdische Häftlinge aus dem KZ Bergen-Belsen und KZ Groß Rosen wurden zur Aufräumarbeit verordnet.

Der Angeklagte war einer der so genannten „Judenwachen“, welche zur Bewachung der Arbeiten zuständig waren.

Einer der Häftlinge hatte aus den beschädigten Waggons Konservendosen mit Erbsen geklaut und wurde von dem Angeklagten mit dem Tod bestraft, indem er ihn mit seiner Pistole erschoss.

Im Jahr 1951 wurde von dem Landgericht Hildesheim ein weiteres Verfahren eingeleitet, bei dem es um die Erschießung eines deutschen Zivilisten ging, welcher bei der Plünderung eines Kellers aufgegriffen wurde.

Die sieben Beschuldigten, welche dem Mann das Leben nahmen, gaben vor dem Gericht an, dass sie die Leiche des Plünderers zur Abschreckung vor weiteren Plünderungen auf den Marktplatz gelegt.

Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim

Band 81, 2009

S. 157-172, „Nationalsozialistische Gewaltverbrechen vor dem Landgericht Hildesheim 1948-1981“, von Raimond Reiter

Sechs dieser Angeklagten hatten sich im selben Verfahren wegen eines weiteren Verbrechens zu verantworten.

Am 22. März 1945 wurden nach einem Bombenangriff 70 Italiener festgenommen, da sie Plünderer angesehen wurden.

Der Leiter der Gestapostelle Hannover hatte den Vorgang bearbeitet und nach wenigen Tagen ging in Hildesheim das „Standgerichtsurteil“ ein, in dem alle Italiener auf Grund von angeblicher Plünderung zu töten seien. Die 70 Gefangenen wurden in der jüdischen Leichenhalle auf dem Zentralfriedhof in Hildesheim ohne Versorgung untergebraucht. Einer der Angeklagten verlas den Festgenommenen ihr Urteil und ließ es ihnen Übersetzen.

Daraufhin wurden sie einzeln erhängt.

### ***Andere Tötungen bei NS-Verbrechen***

Willkürliche Exekutionen waren zum Ende des Krieges sehr verbreitet, da die NS-Angehörigen aus Verzweiflung zu den Waffen griffen.

In einem weiteren Fall vor dem Landgericht Hildesheim, führte am 4. März zu einem Urteil, bei dem ein Beschuldigter wegen Totschlags zu fünf Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Der Angeklagte war ein Flugzeugingenieur und Kompanieführer des „Volkssturms“ bei der Firma AEG in der Nähe des Ortes Königs Wusterhausen tätig.

Er erhielt den Auftrag bewaffnete ausländische Zivilarbeiter zu entwaffnen und deren Plünderungen zu verhindern.

Während die Baracken der Arbeiter nach Waffen und Lebensmitteln durchsucht wurden, schoss der Angeklagte mit seiner Waffe auf alle Zivilarbeiter, bei denen gestohlenen entdeckt wurde.

Vor dem Gericht gab der Täter an, dass er sich nicht mehr an die Tat erinnern könne, doch diese Aussage bewahrte ihn nicht vor einer Verurteilung.

Keine Phase der deutschen Geschichte wurde so umfassend erforscht, wie die des Nationalsozialismus.

Dennoch ist noch nicht alles aus der „NS-Zeit“ erforscht und es gibt immer neue Bereiche, die noch detaillierter oder neu erforscht werden.

Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim  
Band 81, 2009

S. 157-172, „Nationalsozialistische Gewaltverbrechen vor dem Landgericht Hildesheim 1948-1981“, von Raimond Reiter